

- a) im Genitiv bei: bedürftig, bewußt, eingedenk, fähig, kundig, los, mächtig, müde, satt, schuldig, teilhaft, überdrüssig, verdächtig, verlustig, voll, würdig, wert u. a.
- b) im Dativ bei: ähnlich, angenehm, bekannt, bequem, bewußt, dankbar, dienlich, eigen, feind, fern, fremd, gefährlich, gehoriam, gesund, gewogen, gleich, gleichgültig, gnädig, günstig, gut, heilsam, hold, lästig, leicht, leid, lieb, nachteilig, nahe, nötig, notwendig, nützlich, schädlich, schmeichelhaft, schmerzlich, schwer, teuer, treu, unterthan, verwandt, vorteilhaft, wert, wichtig, widerlich, willkommen u. a.
- c) mit einer Präposition in deren Kasus bei: achtfam, aufgebracht, aufmerksam, begierig, böse, neidisch, zornig (auf), begierig, sehnsüchtig (nach) u. a.

Die Erweiterungen sind

- III. adverbiale Bestimmungen. Diese dienen gleich den Objekten zur Erweiterung von Verben oder Adjektiven. Sie haben ihren Namen davon, daß sie entweder Adverbien sind oder Ausdrücke, welche den Sinn eines Adverbs enthalten, und zwar Substantive im Genitiv, Dativ, Accusativ oder mit einer Präposition in deren Kasus.

Sie werden eingeteilt in adverbiale Bestimmungen.

1. des Orts (Lokalbestimmungen) auf die Fragen: wo? woher? wohin?
 2. der Zeit (Temporalbestimmungen) auf die Fragen: wann? seit wann? bis wann?
 3. der Art und Weise oder des Mittels (modale und instrumentale Bestimmungen) auf die Frage: wie? wodurch? womit?
 4. des Maßes oder Grades (Bestimmungen der Quantität oder Qualität, der Extension und Intension) auf die Frage: wie lang? wie breit? wie hoch? wie tief? wie dick? wie groß? wie schwer? wie weit entfernt? wie lange? wie alt? wie vielmal? wie viel wert? in welchem Grade?
- Anmerkung. Werden die Bestimmungen des Maßes durch Substantive gegeben, so treten diese in den Accusativ.
5. des Grundes oder Zweckes (kausale oder finale Bestimmungen) auf die Fragen: warum? weshalb? wozu?

B. Der zusammengesetzte Satz.

Der zusammengesetzte Satz enthält mehrere Subjekte oder mehrere Prädikate oder mehrere Subjekte und Prädikate; er besteht also aus mehreren zu einem Ganzen verbundenen Sätzen. Diese sind entweder lauter Hauptsätze (selbständige Sätze) und heißen dann in ihrer Verbindung beigeordnet (koordiniert); oder Nebensätze neben Hauptsätzen, jene als unselbständig diesen untergeordnet (subordiniert).

A) Beigeordnete (koordinierte) Sätze werden.

1. hinsichtlich ihrer Verknüpfung

1. ohne ein verbindendes Wort (eine Konjunktion) an einander gereiht,
2. durch Konjunktionen mit einander verbunden. Die beordnenden (koordinierenden) Konjunktionen sind:
 - a) anreihend (kopulativ): und, auch; außerdem, überdies; sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch; weder — noch.
 - b) einteilend (partitiv): teils — teils, bald — bald, jetzt — jetzt, einerseits — andererseits, einesteils — andernteils; erstens, zuerst — dann — ferner — weiter — hernach — zuletzt — endlich.
 - c) einräumend (koncessiv): zwar (oft vertreten durch die Adverbien freilich, wohl, allerdings).